

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches;  
Erlass einer städtebaulichen Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (Außenbereichssatzung)  
für den Ortsteil „Am Heidererberg“;  
Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattiszell hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 beschlossen, für den Ortsteil „Am Heidererberg“ eine städtebauliche Satzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (**Außenbereichssatzung**) aufzustellen.

Die geplante Außenbereichssatzung soll eine geordnete bauliche Entwicklung sicherstellen und den Bauwunsch der örtlich ansässigen Einwohner ermöglichen.

Von der Aufstellung der Satzung sind die Flurstücknummern 226 (TF), 227, 228, 229 (TF), 230 (TF), jeweils der Gemarkung Rattiszell betroffen.

Die Gemeinde Rattiszell gibt diesen Beschluss hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt.

Über Ziel und Zweck des Bebauungsplanes erteilt die Verwaltung der VG-Geschäftsstelle Stallwang, Straubinger Str. 18, 1. OG, Zimmer-Nr. 1, Herr Eich während der allgemeinen Amtsstunden entsprechend Auskunft.

Rattiszell, 16.06.2020

**Gemeinde Rattiszell**



Reiner  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag  
an der Amtstafel.

angeheftet am 19. JUNI 2020

abgenommen am \_\_\_\_\_